

Jahresbericht
zum 31. Dezember 2018.
Deka-Sachwerte

Ein Sonstiges Sondervermögen deutschen Rechts (AIF).



.Deka
Investments

Bericht der Geschäftsführung.

31. Dezember 2018

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka-Sachwerte für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Wenig erfreulich zeigten sich per saldo im Berichtszeitraum die internationalen Kapitalmärkte. Überwogen zu Jahresbeginn noch die Hoffnungen auf die Fortsetzung des wirtschaftlichen Aufschwungs, sorgten im weiteren Verlauf des Jahres Bedenken über ein Abflauen der Konjunktur zunehmend für Nervosität an den globalen Märkten. Belastend wirkten darüber hinaus politische Faktoren wie die zähen Brexit-Verhandlungen, der Haushaltskonflikt zwischen Italien und der EU sowie die Unwägbarkeiten der US-Handelspolitik.

An den US-amerikanischen Rentenmärkten stiegen die Renditen im Umfeld weiterer Leitzinserhöhungen bis in den Herbst hinein spürbar an. Allerdings sorgten Ende November 2018 Aussagen des Fed-Präsidenten, Jerome Powell, für Zweifel am weiteren Tempo des Zinserhöhungskurses der Notenbank. In der Folge erzielten Anleihen deutliche Kursgewinne. Die EZB unterließ es bisher, an der Zinsschraube zu drehen, beschloss jedoch das Ankaufprogramm für Anleihen zum Ende des Jahres 2018 auslaufen zu lassen. Die Zinsdifferenz zwischen Euroland-Staatsanleihen und US-Treasuries blieb über den gesamten Berichtszeitraum hinweg signifikant.

An den europäischen Börsen kam es im Berichtszeitraum zu deutlichen Kursverlusten. Deutsche Standardwerte wiesen – gemessen am DAX – einen Rückgang um 18,3 Prozent auf, der EURO STOXX 50 registrierte ein Minus von 14,3 Prozent. US-amerikanische Aktienindizes entwickelten sich in den ersten drei Quartalen des Jahres 2018 zunächst noch deutlich freundlicher und verzeichneten zwischenzeitlich sogar neue Höchststände, bevor es vor allem aufgrund des Handelskonfliktes mit China auch hier zu größeren Korrekturen kam. Auf Jahressicht verzeichnete der marktbreite S&P 500 mit einem Rückgang um 6,2 Prozent den deutlichsten Verlust seit dem Jahr 2008.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informationsangebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung



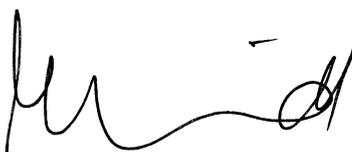
Stefan Keitel (Vorsitzender)



Thomas Ketter



Dr. Ulrich Neugebauer



Michael Schmidt



Thomas Schneider

Inhalt.

Entwicklung der Kapitalmärkte	5
Tätigkeitsbericht	8
Anteilklassen im Überblick	11
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2018	12
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2018	13
Anhang	21
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	27
Besteuerung der Erträge	29
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	34

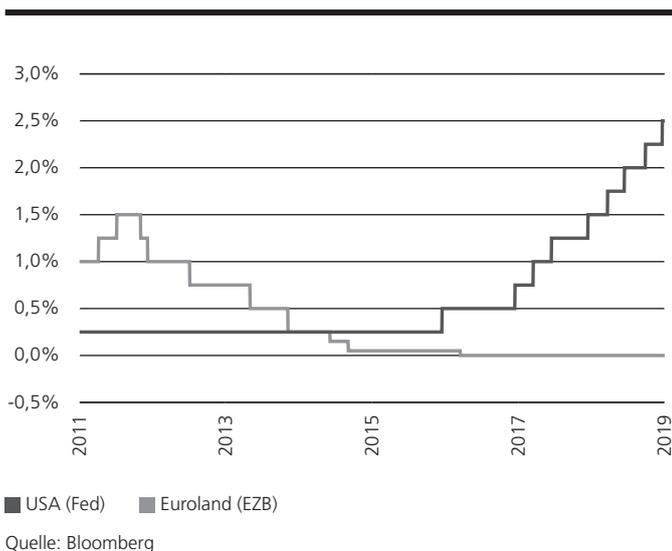
Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Konjunktur verliert an Fahrt

Nach Jahren eines globalen Konjunkturaufschwungs blickten Anleger im Laufe des Berichtszeitraums zunehmend skeptischer in die Zukunft. Verschiedene Konjunkturindikatoren signalisierten eine Verlangsamung bzw. Normalisierung des Wirtschaftswachstums und eine Reihe politischer Ereignisse belastete im Berichtsjahr das Kapitalmarktumfeld. Die Handelspolitik der USA, turbulente Brexit-Verhandlungen und die umstrittene Haushaltspolitik der neu gewählten italienischen Regierung dämpften immer wieder den Risikoappetit der Anleger und sorgten für deutliche Rücksetzer an den Aktienmärkten. Im Ergebnis blicken die Marktteilnehmer auf ein schwaches Aktienjahr 2018 zurück, nachdem sich die Kurse in der vergangenen Dekade überwiegend nach oben bewegt hatten.

Nominaler Notenbankzins Euroland (EZB) vs. USA (Fed)



In Euroland wusste die Konjunktur zunächst zu überzeugen, verlor dann allerdings im Laufe des Jahres an Kraft. Im zweiten Quartal stieg die gesamtwirtschaftliche Leistung noch um 0,4 Prozent, im dritten Quartal dann nur noch um 0,2 Prozent, da Italien und Deutschland das Ergebnis belasteten.

Nach einer guten ersten Jahreshälfte, in der eine hervorragende Arbeitsmarktentwicklung gepaart mit steigenden Löhnen den Konsum stützen konnte, sank die deutsche Wirtschaftsleistung im dritten Quartal moderat um 0,2 Prozent. Damit schrumpfte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) zwar zum ersten Mal seit 2015, der Rückgang beruhte allerdings auf temporären Faktoren. Bremseffekte gingen in erster Linie von der Schwäche der außenwirtschaftlichen Entwicklung und dem privaten Konsum aus, die beide unter den Problemen im Automobilsektor zu leiden hatten. Zum Ende des Berichtszeitraums unterstrich der vierte Rückgang des ifo Geschäftsklimas in Folge die bestehenden

konjunkturellen Risiken. Insgesamt befindet sich die Wirtschaft in Euroland auf dem Weg einer graduellen Anpassung in Richtung „Normalgeschwindigkeit“. Der verlangsamte Aufschwung steht dabei auf einem breiten Fundament mit einer guten Arbeitsmarktentwicklung als Stütze.

In den USA überraschte der US-Präsident negativ mit der Ankündigung von Zöllen auf Stahl- und Aluminiumimporte. Damit rüttelte Donald Trump an den Grundfesten der multilateralen Handelspolitik, die über Jahrzehnte zu mehr Wohlstand geführt hat. Neben der Einführung von Zöllen setzte er zudem auch den Wechselkurs als protektionistisches Instrument ein und behinderte die Funktionsfähigkeit der Welthandelsorganisation (WTO). Die kurzfristigen Folgen dieser Politik erscheinen überschaubar. Auf lange Sicht drohen jedoch gravierende Veränderungen im Welthandelssystem mit nachteiligen Auswirkungen auf das globale Wachstum.

Die US-Notenbank (Fed) hob im Jahr 2018 das Leitzinsniveau vier Mal um jeweils 25 Basispunkte an. Zuletzt lag das Leitzinsintervall zwischen 2,25 Prozent und 2,50 Prozent. Zudem ließ Fed-Chef Powell keinen Zweifel daran, dass noch weitere Leitzinserhöhungen bevorstehen, wenngleich das Tempo der Anhebungen gedrosselt werden dürfte. Erwartet werden für das Jahr 2019 nur noch zwei Zinsschritte. Bislang schien sich die US-Notenbank in einer außerordentlich komfortablen Position zu befinden: Die Wirtschaft wuchs kräftig, ohne dass die Inflationsgefahren spürbar zunahm. Der US-Aktienmarkt widerstand den Abschwächungstendenzen der meisten anderen Aktienmärkte und die Finanzmärkte schienen sich mit dem avisierten Leitzinspfad der Fed arrangiert zu haben. Aber auch in den USA deuteten zuletzt Konjunktursignale an, dass die Wachstumsspitze überschritten ist und das Tempo des nun schon seit rund 10 Jahren laufenden Aufschwungs abnimmt. Erste Teilbereiche wie beispielsweise der private Wohnungsbau zeigen, dass die Zinserhöhungen der Fed zu den gewünschten Bremsspuren führen und der durch Steuersenkungen zu Beginn 2018 induzierte fiskalische Impuls an Kraft verliert. Insofern steht die US-Notenbank vor der Herausforderung, die geldpolitisch notwendige Normalisierung weiterzuführen, ohne den Wirtschaftsmotor abzuwürgen (soft landing).

In Europa ist die EZB hinsichtlich der Normalisierung ihrer Geldpolitik noch nicht so weit, der Leitzins verblieb auf dem Rekordtief von 0,0 Prozent. Zunächst richteten sich die Erwartungen der Investoren auf Signale, wann die Währungshüter ihren Ankauf von Staats- und Unternehmensanleihen einstellen werden. Auf ihrer Sitzung Anfang Juni stimmte die EZB schließlich für ein Auslaufen des Programms zum Ende des Jahres 2018. Die Verbraucherpreise in der Eurozone erreichten zudem die von der EZB angestrebte Marke von 2,0 Prozent, was insbesondere auf die Teuerung im Bereich Energie zurückzuführen war. Mit einem Anstieg der Leitzinsen in Euroland ist dennoch vorerst nicht zu rechnen, womit sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa weiter vertieft.

In den Schwellenländern gestaltete sich die wirtschaftliche Lage sehr heterogen: Die höchste wirtschaftliche Dynamik ist weiterhin in Asien zu beobachten, gefolgt von den Schwellenländern Mitteleuropas. Die Türkei und Argentinien durchlaufen eine Rezession. In Brasilien fasst die Wirtschaft langsam Fuß, doch die Pläne zur Kürzung des Budgetdefizits, die der neue Präsident Bolsonaro verfolgt, sprechen gegen einen kräftigen Aufschwung im kommenden Jahr. Allerdings bestehen in einer Reihe großer Schwellenländer in Lateinamerika, Europa und Afrika tiefergehende wirtschaftliche Probleme, die noch für einige Zeit niedrige Wachstumsraten zur Folge haben werden. Die Zuspitzung des Handelskonflikts und steigende US-Zinsen haben zu einer erhöhten Risikowahrnehmung geführt.

Aktienmärkte im Korrekturmodus

Im gesamten Berichtszeitraum beeinflussten politische Ereignisse das Börsengeschehen. Insbesondere der Paradigmenwechsel in der US-Handelspolitik trübte das Börsenklima. Anleger befürchteten, dass die Einschränkung des freien Handels sich auf die Prosperität ganzer Regionen sowie das Wachstum und die Gewinne der Unternehmen auswirkt. Ohnehin schätzten Marktbeobachter die Ertragsperspektiven der Unternehmen nach Jahren stattlicher Zuwächse zunehmend vorsichtiger ein.

Gemessen am MSCI World Index (in US-Dollar) gingen die Kurse weltweit um 10,4 Prozent zurück. Vergleichsweise moderat nimmt sich der Verlust in den USA aus, wo der Dow Jones Industrial um 5,6 Prozent und der marktweite S&P 500 Index um 6,2 Prozent nachgaben. Allerdings litten US-amerikanische Aktien gerade in den letzten Berichtswochen unter einer verstärkten Abwärtsdynamik, die insbesondere von großen Technologietiteln wie Apple angeführt wurde. Noch im Oktober 2018 markierte der Dow Jones ein Rekordhoch bei über 26.800 Indexpunkten, bevor das negative Momentum den Standardwerteindex bis zum Jahresende auf etwa 23.330 Punkte zurückwarf. Unter den Top-Titeln im Dow Jones mit zweistelligen Kurszuwächsen finden sich vor allem Aktien aus defensiveren Sektoren wie Pharma (Merck & Co, Pfizer), Versicherungen (Unitedhealth) und Bekleidung (Nike). Die Schlusslichter bildeten der Technologiekonzern IBM und die Investmentbank Goldman Sachs.

In Europa sorgte der geplante EU-Austritt Großbritanniens für Unruhe. Immerhin konnten sich die EU und die britische Regierung auf einen Ausstiegsvertrag verständigen, wenngleich die Zustimmung des britischen Parlaments bis zuletzt unsicher erschien. Ein weiterer Krisenherd bildete sich in Italien mit der Verabschiedung eines Haushaltsentwurfs, den die EU-Kommission nicht akzeptierte. Erst im Dezember konnte hier eine Einigung erreicht werden.

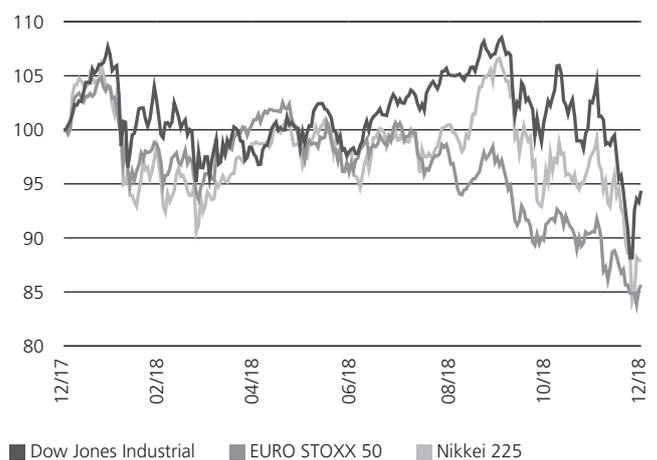
Der EURO STOXX 50 schloss den Berichtszeitraum vor diesem Hintergrund mit einem markanten Minus von 14,3 Prozent. Bei den deutschen Standardwerten im DAX fiel die Korrektur mit minus 18,3 Prozent noch höher aus. Merklige Verluste wiesen

in Europa darüber hinaus Spanien (IBEX 35 minus 15,0 Prozent) und Italien (FTSE MIB minus 16,2 Prozent) auf. Die globalen Handelskonflikte sowie die Probleme der Automobilindustrie belasten das Wachstum der deutschen Volkswirtschaft und damit auch die Risikobereitschaft der Marktteilnehmer.

Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – Aktien aus den Bereichen Automobile und Banken ins Hintertreffen (minus 28,1 Prozent bzw. minus 28,0 Prozent). Keiner Branche gelang es, auf Jahressicht positives Terrain zu erreichen. Traditionell defensive Sektoren wie Versorger (minus 2,1 Prozent) und Pharma (minus 2,7 Prozent) wiesen noch die geringsten Verluste aus.

Weltbörsen im Vergleich

Index 31.12.2017 = 100



Quelle: Bloomberg

Japanische Aktien präsentierten sich zunächst in robuster Verfassung, konnten sich dem Abwärtsdruck im letzten Berichtsquartal jedoch nicht entziehen. Auf Jahressicht schlug beim Nikkei 225 ein Minus von 12,1 Prozent zu Buche. Nach den jüngsten Ergebnissen der Tankan-Umfrage der Bank of Japan für das vierte Quartal 2018 zeigen sich die Unternehmen gleichwohl zuversichtlich, vor allem im historischen Vergleich sehen die Umfragewerte überraschend gut aus. Chinesische Aktien verzeichneten vor dem Hintergrund des Handelskonflikts mit den USA einen Rückgang um 13,6 Prozent (Hang Seng Index). Schwellenländeraktien litten insgesamt unter steigenden US-Zinsen, einem Anstieg des US-Dollar-Wechselkurses und schwächeren globalen Wirtschaftsperspektiven. Gemessen am MSCI Emerging Markets registrierten Aktien aus Schwellenländern einen Rückgang um 16,6 Prozent auf US-Dollar-Basis.

Die im Jahr 2018 zu beobachtende Schwankungsintensität an den globalen Aktienmärkten dürfte das Börsengeschehen zunächst weiter begleiten. Nach Jahren deutlich steigender Aktienkurse

erwarten viele Anleger eine Fortsetzung der Konsolidierung. Das wirtschaftliche Fundament indes ist intakt, die Wachstumsdynamik und expansive Geldpolitik der Notenbanken bewegen sich in Richtung Normalisierung.

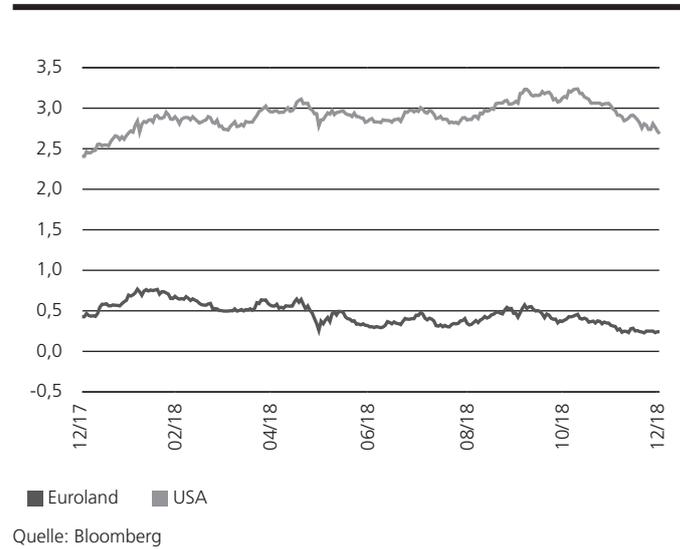
Wachsender Zinsabstand zwischen Euroland und USA

Die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen zog zu Beginn des Berichtszeitraums zunächst spürbar auf 0,8 Prozent an und sorgte damit für Verluste am Rentenmarkt. Die im Jahresverlauf zu beobachtenden Störfaktoren wie die US-Strafzölle, der Brexit oder auch die eurokritischen Töne aus Italien ließen die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Papieren jedoch wieder steigen. In der Konsequenz sank das Renditeniveau bis Ende 2018 auf zuletzt nur noch 0,2 Prozent. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten deutsche Staatsanleihen auf Jahressicht einen Wertzuwachs um 1,0 Prozent. Angesichts einer weiterhin expansiv ausgerichteten Geldpolitik der EZB in Kombination mit gedämpften Konjunkturperspektiven ist mit einem Ende der Niedrigzinsphase zunächst nicht zu rechnen.

Aufkommende Befürchtungen hinsichtlich des Ausbrechens einer weiteren Schuldenkrise in Euroland sorgten bei italienischen Staatsanleihen im Berichtszeitraum hingegen für signifikante Kursverluste und ein Ansteigen der Rendite auf über 3,5 Prozent bei 10-jährigen Titeln. Von der italienischen Regierung um Ministerpräsident Giuseppe Conte angekündigte deutlich höhere Ausgaben und damit verbunden eine signifikant ansteigende Defizitquote sorgten an den Finanzmärkten für Nervosität. Hingegen konnte Griechenland nach über acht Krisenjahren den Euro-Rettungsschirm verlassen und scheint somit nicht länger auf internationale Finanzhilfen angewiesen zu sein. Vor diesem Hintergrund ermäßigten sich die Anleiherenditen zwischenzeitlich deutlich, liegen im 10-Jahres-Bereich jedoch weiterhin relativ hoch.

Die US-amerikanischen Zinsen legten vor dem Hintergrund der Leitzinserhöhungen und in Erwartung steigender Teuerungsraten auf breiter Front zu, sodass der Zinsunterschied zwischen den USA und dem Euroraum weiter zunahm. Die Zinsdifferenz zwischen 10-jährigen US-Treasuries und laufzeitgleichen Euroland-Staatsanleihen stieg im Berichtszeitraum um 46 Basispunkte und betrug zuletzt 2,4 Prozent. Die Verzinsung 10-jähriger US-Staatsanleihen erreichte im Herbst einen Hochpunkt bei 3,2 Prozent. Im Zuge wachsender Konjunktursorgen sank die Rendite bis Ende Dezember auf 2,7 Prozent. In der US-Zinslandschaft steigen am kurzen Ende der Zinsstrukturkurve die Renditen deutlich schneller als am langen Ende, sodass zuletzt eine merkliche Verflachung der Kurve zu konstatieren war.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



Am Devisenmarkt präsentierte sich der US-Dollar nur im ersten Berichtsquartal schwächer. Danach schärften sich die Konturen eines neuen US-Protektionismus. In diesem Zusammenhang überwog schließlich die Sorge um die europäische Exportwirtschaft sowie die Angst vor der Unberechenbarkeit der offen eurokritischen Regierung in Italien. Mit der wachsenden Zinsdifferenz zu den USA gab der Euro per saldo spürbar nach. Die Gemeinschaftswährung notierte zuletzt mit 1,15 US-Dollar.

Die gute Weltkonjunktur trieb auch einige Rohstoffnotierungen in die Höhe. Besonders deutlich wurde dies an der Entwicklung des Ölpreises. Die Notierung für die Sorte Brent stieg bis Anfang Oktober auf über 86 US-Dollar je Barrel. Damit erreichte der Ölpreis den höchsten Stand seit mehr als drei Jahren, wozu auch die Unsicherheiten über die Förderung in Venezuela und die US-Sanktionen gegen den Iran beitrugen. In den letzten drei Berichtsmonaten brach der Ölpreis jedoch regelrecht ein – „Raus aus Risiko“ lautete die Devise. Der scharfe Rückgang war vor allem der Bekanntgabe der weitreichenden Ausnahmen bei den US-Sanktionen für den Ölhandel mit dem Iran und der Eintrübung der Konjunkturperspektiven in der Eurozone zuzuschreiben. Ende Dezember 2018 notierte der Ölpreis daher nur noch mit 53,8 US-Dollar.

Von der wachsenden Risikowahrnehmung in den letzten Berichtsmonaten konnte der Goldpreis spürbar profitieren. Allerdings hatten die Notierungen zuvor und insbesondere zur Jahresmitte erheblich nachgegeben, sodass sich im Stichtagsvergleich der Goldpreis nur wenig veränderte. Die Feinunze Gold lag zuletzt bei rund 1.280 US-Dollar knapp unter dem Ausgangsniveau und verzeichnete damit eine bessere Wertentwicklung als viele andere Assetklassen.

Jahresbericht 01.01.2018 bis 31.12.2018

Deka-Sachwerte

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Fonds Deka-Sachwerte ist ein mittel- bis langfristiger Kapitalzuwachs insbesondere durch die Erwirtschaftung laufender Erträge und durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, je nach Marktlage in offene Immobilienfonds, Aktien, Anleihen (auch inflationsindexiert, Anleihen USA maximal 30 Prozent, Anleihen Großbritannien maximal 20 Prozent), börsengehandelte Indexfonds (ETFs) und in börsengehandelte Wertpapiere auf Gold (maximal 15 Prozent) zu investieren. Ergänzend kann der Fonds auch in verzinsliche Wertpapiere und Termingelder anlegen. Ein mögliches Aktienrisiko über 35 Prozent wird abgesichert. Die maximale Fremdwährungsquote des Fonds ist auf 25 Prozent begrenzt. Seit dem 22. Juli 2013 darf der Fonds keine Immobilienfonds mehr neu erwerben, vorherige Positionierungen bleiben davon unberührt. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) getätigt werden. Dieser Investmentfonds darf mehr als 35 Prozent des Sondervermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der Bundesrepublik Deutschland investieren.

Schwieriges Marktumfeld belastet

Die Fondsstruktur wurde im Verlauf des Berichtszeitraums an die Entwicklungen der Kapitalmärkte angepasst. Das Engagement in Aktienfonds belief sich zum Ende des Berichtsjahres auf 27,8 Prozent. Auf Wertpapierenebene erfolgten die Anlagen überwiegend in börsengehandelten Indexfonds (ETF). Über Aktienindex-Futures und -Optionen erfolgte eine partielle Kurssicherung.

Die Rentenseite umfasste zum Stichtag 27,6 Prozent des Fondsvolumens und beinhaltete zwei inflationsindexierte Bundesanleihen, zwei inflationsindexierte US-Treasuries sowie Anteile an Rentenfonds. Über den Einsatz von Zinsterminkontrakten und Zinsswaps erhöhte sich der wirtschaftliche Renteninvestitionsgrad um 43,5 Prozentpunkte.

Das Engagement in Immobilienfonds umfasste zum Stichtag 19,4 Prozent des Fondsvolumens. Zwei gemischte Fonds sowie ein Rohstoffzertifikat ergänzten das Portfolio. Devisentermingeschäfte dienten der partiellen Absicherung von Währungskursrisiken.

Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses stellen sich im Berichtszeitraum wie folgt dar: Die realisierten Gewinne resultieren im Wesentlichen aus dem Handel mit Futures und Zielfonds. Für die realisierten Verluste sind im Wesentlichen der Handel mit Zielfonds und Optionen ursächlich.

Wichtige Kennzahlen

Deka-Sachwerte

Performance *	1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
Anteilklasse CF	-3,7%	-1,3%	-0,6%
Anteilklasse TF	-4,1%	-1,6%	-1,0%

Gesamtkostenquote

Anteilklasse CF	1,26%
Anteilklasse TF	1,61%

ISIN

Anteilklasse CF	DE000DK0EC83
Anteilklasse TF	DE000DK0EC91

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Veräußerungsergebnisse im Berichtszeitraum

Anteilklasse CF

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten und Zertifikate	0,00
Aktien	0,00
Zielfonds und Investmentvermögen	1.998.687,91
Optionen	1.861.083,72
Futures	3.798.138,66
Swaps	54.651,88
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	1.201.518,96
Devisenkassageschäften	45,60
sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	8.914.126,73

Realisierte Verluste aus	in Euro
Renten und Zertifikate	0,00
Aktien	0,00
Zielfonds und Investmentvermögen	-2.830.997,77
Optionen	-1.962.780,60
Futures	-1.851.961,28
Swaps	-605.130,16
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	-1.688.996,52
Devisenkassageschäften	-94.304,03
sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	-9.034.170,36

Die Angaben spiegeln das Verhältnis der Veräußerungsergebnisse in den anderen Anteilklassen des Sondervermögens wider.

Deka-Sachwerte

Im Folgenden werden wesentliche Risiken und wirtschaftliche Unsicherheiten erläutert:

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, sind Risiken ausgesetzt. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln.

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (Marktrisiken).

Aktien unterliegen erfahrungsgemäß Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Geschäftsentwicklung des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst.

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklungen fallen jedoch je nach Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Zinsänderungs- und Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

Der Fonds darf Geschäfte mit Derivaten tätigen. Im Falle von Absicherungsgeschäften, die der Verringerung des Gesamtrisikos dienen, können ggf. auch die Renditechancen reduziert werden. Sofern im Rahmen der Anlagestrategie systematisch Derivate zu Investitionszwecken eingesetzt werden, kann sich das Verlustrisiko des Sondervermögens erhöhen. Der Einsatz von Derivaten birgt Risiken. Diese sind u.a. Kursänderungen des Basiswerts, Hebelrisiken, Stillhalterrisiken sowie allgemeine Marktschwankungen.

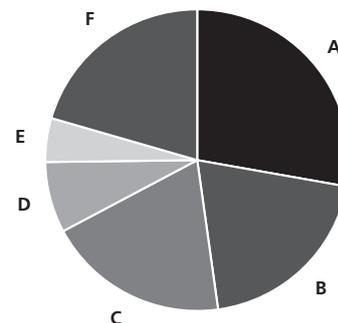
Durch den Ausfall eines Ausstellers (Emittent) oder eines Vertragspartners (Kontrahent), gegen den der Fonds Ansprüche hat, können für den Fonds Verluste entstehen. Das Emittentenrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Emittenten, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Emittenten eintreten. Die Gegenpartei eines für Rechnung des Fonds geschlossenen Vertrags kann teilweise oder vollständig ausfallen (Kontrahentenrisiko). Dies gilt sowohl für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden, als auch für alle Transaktionen mit Wertpapieren wie z.B. Aktien und verzinsliche Wertpapiere sowie Derivate.

Übersicht der Anlagegeschäfte im Berichtszeitraum Deka-Sachwerte

Wertpapier-Käufe	in Euro
Renten	84.814.347
Rentenartige Wertpapiere und Rentenfonds	29.926.108
Aktien	0
Aktienartige Wertpapiere und Aktienfonds	391.319.742
Sonstige Wertpapiere und Fonds	68.913.078
Gesamt	574.973.275

Wertpapier-Verkäufe	in Euro
Renten	183.580.423
Rentenartige Wertpapiere und Rentenfonds	81.013.502
Aktien	0
Aktienartige Wertpapiere und Aktienfonds	395.327.817
Sonstige Wertpapiere und Fonds	38.712.467
Gesamt	698.634.209

Fondsstruktur Deka-Sachwerte



A	Aktienfonds	27,8%
B	Rentenfonds	20,0%
C	Immobilienfonds	19,4%
D	Verzinsliche Wertpapiere	7,6%
E	Gemischte Wertpapierfonds	4,7%
F	Barreserve, Sonstiges	20,5%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Vermögenswerte des Fonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

Das Sondervermögen investiert darüber hinaus in weitere Segmente wie Immobilien, Rohstoffe, Zertifikate oder Alternative Investments. Über die mit traditionellen Anlagen in Aktien und Rentenpapieren verbundenen Risiken hinaus ergeben sich bei

Deka-Sachwerte

den skizzierten Anlagearten oft spezifische Risiken, bei manchen beispielsweise aufgrund der Langfristigkeit und fehlender Liquidität der Anlagen oder eines niedrigeren Standards der Rechnungslegung. Durch Engagements in diesen Segmenten können teilweise hohe Gewinne, aber auch hohe Verluste bis hin zum Totalverlust eintreten.

Die Risiken von Investmentanteilen, die für einen Fonds erworben werden (so genannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände und der verfolgten Anlagestrategien. Das Engagement in Investmentanteilen ist somit marktüblichen und spezifischen Risiken unterworfen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Hierdurch können sich bestehende Risiken kumulieren.

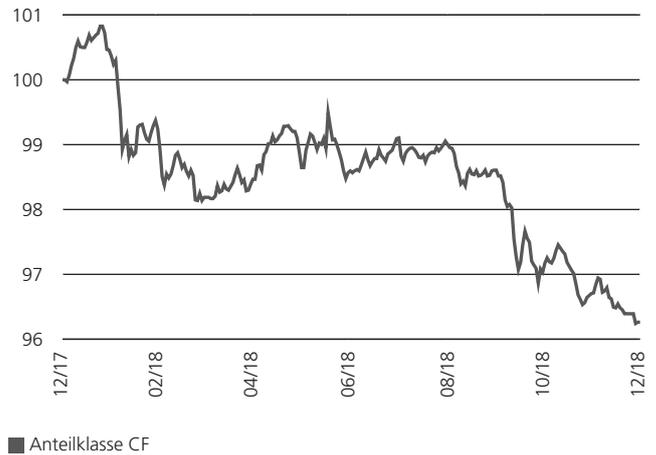
Die Veräußerbarkeit von Vermögenswerten kann potenziell eingeschränkt sein (Liquiditätsrisiko). Dies kann beispielsweise dazu führen, dass gegebenenfalls das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch eine beeinträchtigte Liquidität von Vermögensgegenständen könnten zudem der Nettoinventarwert des Fonds und damit der Anteilwert sinken. Bei dem Sondervermögen manifestierten sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Operationelle Risiken haben sich im Berichtszeitraum nicht verwirklicht.

Im Betrachtungszeitraum verzeichnete Deka-Sachwerte eine Wertentwicklung von minus 3,7 Prozent in der Anteilklasse CF bzw. ein Minus von 4,1 Prozent in der Anteilklasse TF. Das Fondsvolumen belief sich per 31. Dezember 2018 auf 248,4 Mio. Euro.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum Deka-Sachwerte

Index: 31.12.2017 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum: Der Jahresbericht muss zusätzliche, während des abgelaufenen Geschäftsjahres eingetretene wesentliche Änderungen der im Verkaufsprospekt aufgeführten Informationen enthalten. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Sinne des Artikel 105 Abs. 1c) der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 der in Artikel 23 der Richtlinie 2011/61/EU genannten Informationen.

Anteilklassen im Überblick.

Für den Fonds DeKa-Sachwerte können Anteilklassen gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, der Verwaltungsvergütung, der Mindestanlage summe oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden. Es sind Anteile von zwei Anteilklassen erhältlich, die sich hinsichtlich der Höhe des Ausgabeaufschlages und der Verwaltungsvergütung unterscheiden. Die Anteilklassen tragen die Bezeichnung „CF“ und „TF“.

Der Erwerb von Vermögensgegenständen ist nur einheitlich für den gesamten Fonds und nicht für eine einzelne Anteilklasse oder eine Gruppe von Anteilklassen zulässig. Die Bildung neuer Anteilklassen ist zulässig, sie liegt im Ermessen der Gesellschaft. Es ist weder notwendig, dass Anteile einer Anteilklasse im Umlauf sind, noch dass Anteile einer neu gebildeten Anteilklasse umgehend auszugeben sind. Bei erstmaliger Ausgabe von Anteilen einer Anteilklasse ist deren Wert auf der Grundlage des für den gesamten Fonds nach § 168 Absatz 1 Satz 1 KAGB ermittelten Wertes zu berechnen.

Anteilklassen im Überblick

	Verwaltungsvergütung*	Ausgabeaufschlag	Ertragsverwendung
Anteilklasse CF	0,85% p.a.	3,00%	Ausschüttung
Anteilklasse TF	1,20% p.a.	keiner	Ausschüttung

* Der Verwaltungsvergütungssatz wird auf das durchschnittliche Fondsvermögen berechnet, das sich aus den Tageswerten zusammensetzt. Näheres ist im Verkaufsprospekt geregelt.

Deka-Sachwerte

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2018.

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen	443.158,89	0,19
Deutschland	227.646,26	0,10
USA	215.512,63	0,09
2. Investmentanteile	178.541.864,07	71,87
Deutschland	113.786.294,81	45,81
Frankreich	1.517,40	0,00
Irland	14.929.399,16	6,00
Luxemburg	49.824.652,70	20,06
3. Zertifikate	18.490.287,60	7,45
Irland	18.490.287,60	7,45
4. Derivate	2.096.835,86	0,84
5. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	45.131.533,62	18,18
6. Sonstige Vermögensgegenstände	4.631.430,42	1,85
II. Verbindlichkeiten	-921.844,51	-0,38
III. Fondsvermögen	248.413.265,95	100,00

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen	443.158,89	0,19
EUR	227.646,26	0,10
USD	215.512,63	0,09
2. Investmentanteile	178.541.864,07	71,87
EUR	172.016.724,66	69,26
GBP	1.963,82	0,00
USD	6.523.175,59	2,61
3. Zertifikate	18.490.287,60	7,45
EUR	18.490.287,60	7,45
4. Derivate	2.096.835,86	0,84
5. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	45.131.533,62	18,18
6. Sonstige Vermögensgegenstände	4.631.430,42	1,85
II. Verbindlichkeiten	-921.844,51	-0,38
III. Fondsvermögen	248.413.265,95	100,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Deka-Sachwerte

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2018.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2018	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere								18.717.933,86	7,55
Verzinsliche Wertpapiere								227.646,26	0,10
EUR								227.646,26	0,10
DE0001030542	0,1000 % Bundesrep.Deutschland Inflation-Ind. Anl. 12/23 ¹⁾	EUR		100.000	28.000.000	80.900.000	% 113,746	113.745,64	0,05
DE0001030567	0,1000 % Bundesrep.Deutschland Inflation-Ind. Anl. 15/26	EUR		100.000	23.500.000	57.900.000	% 113,901	113.900,62	0,05
Zertifikate								18.490.287,60	7,45
EUR								18.490.287,60	7,45
DE000A1MECS1	Invesco Physical Markets PLC Rohst.-Zert.XAU 11/00	STK		170.010	536.000	366.000	EUR 108,760	18.490.287,60	7,45
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								215.512,63	0,09
Verzinsliche Wertpapiere								215.512,63	0,09
USD								215.512,63	0,09
US912810FR42	2,3750 % U.S. Treasury Inflation-Prot. Secs 04/25 ¹⁾	USD		100.000	16.000.000	15.900.000	% 144,874	126.455,69	0,05
US912828H458	0,2500 % U.S. Treasury Inflation-Prot. Secs 15/25 ¹⁾	USD		100.000	7.000.000	6.900.000	% 102,028	89.056,94	0,04
Wertpapier-Investmentanteile								130.466.023,07	52,51
KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile								65.563.723,80	26,40
EUR								65.563.723,80	26,40
DE000ETFLO11	Deka DAX UCITS ETF	ANT		459.810	815.500	398.090	EUR 96,350	44.302.693,50	17,84
DE000ETFL441	Deka MDAX UCITS ETF	ANT		46.210	160.700	114.500	EUR 208,350	9.627.853,50	3,88
DE000DK1A4Z5	Deka-DeepDiscount 2y (III)	ANT		30.150	30.150	0	EUR 131,840	3.974.976,00	1,60
DE000DK093J0	Deka-DeepDiscount 2y	ANT		60.520	60.520	0	EUR 126,540	7.658.200,80	3,08
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile								49.799.503,20	20,05
EUR								49.799.503,20	20,05
LU0230155797	Deka-Cash	ANT		200	150.000	1.649.800	EUR 48,410	9.682,00	0,00
LU0713853298	Deka-Euroland Aktien LowRisk S (A)	ANT		50	8.200	70.400	EUR 167,220	8.361,00	0,00
LU0851807460	Deka-Globale Aktien LowRisk I (A)	ANT		210	60.000	63.190	EUR 159,890	33.576,90	0,01
LU0274156792	Deka-OptiRent 2y (II)	ANT		8.400	0	0	EUR 108,090	907.956,00	0,37
LU0297135294	Deka-OptiRent 3y CF	ANT		404.639	404.639	0	EUR 120,700	48.839.927,30	19,67
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile								15.102.796,07	6,06
EUR								8.577.656,66	3,45
LU0192223062	BNP P.Easy-FTSE E./N.Euro.Cap. UCITS. DIS	ANT		2.810	1.452.820	1.450.300	EUR 8,950	25.149,50	0,01
DE000A0Q4R28	iSh.ST.Eu.600 Aut.&Pa.U.ETF DE Inhaber-Anlageakt.	ANT		10	296.370	373.780	EUR 41,330	413,30	0,00
DE000A0F5UK5	iSh.ST.Eu.600 Bas.Res.U.ETF DE Inhaber-Anlageakt.	ANT		300	177.770	239.480	EUR 40,055	12.016,50	0,00
DE000A0H08F7	iSh.ST.Eu.600 Con.&Ma.U.ETF DE Inhaber-Anlageakt.	ANT		740	98.980	230.350	EUR 36,615	27.095,10	0,01
DE000A0H08G5	iSh.ST.Eu.600 Fin.Ser.U.ETF DE Inhaber-Anlageakt.	ANT		400	285.610	285.220	EUR 40,120	16.048,00	0,01
DE000A0H08H3	iSh.ST.Eu.600 Food&Be.U.ETF DE Inhaber-Anlageakt.	ANT		260	136.280	217.590	EUR 60,770	15.800,20	0,01
DE000A0Q4R36	iSh.ST.Eu.600 Healt.C.U.ETF DE Inhaber-Anlageakt.	ANT		10	52.020	52.110	EUR 69,780	697,80	0,00
DE000A0H08J9	iSh.ST.Eu.600 In.G.&S.U.ETF DE Inhaber-Anlageakt.	ANT		190	131.410	184.610	EUR 45,520	8.648,80	0,00
DE000A0H08K7	iSh.ST.Eu.600 Insuran.U.ETF DE Inhaber-Anlageakt.	ANT		10	236.700	236.710	EUR 25,695	256,95	0,00
DE000A0H08M3	iSh.ST.Eu.600 Oil&Gas U.ETF DE Inhaber-Anlageakt.	ANT		10	266.120	473.210	EUR 30,410	304,10	0,00
DE000A0H08N1	iSh.ST.Eu.600 Pe.&H.G.U.ETF DE Inhaber-Anlageakt.	ANT		10	125.000	173.700	EUR 68,330	683,30	0,00
DE000A0Q4R44	iSh.ST.Eu.600 Real Es.U.ETF DE Inhaber-Anlageakt.	ANT		5	0	213.595	EUR 15,926	79,63	0,00
DE000A0H08Q4	iSh.ST.Eu.600 Technol.U.ETF DE Inhaber-Anlageakt.	ANT		250	286.630	342.440	EUR 37,470	9.367,50	0,00
DE000A0H08R2	iSh.ST.Eu.600 Telecom.U.ETF DE Inhaber-Anlageakt.	ANT		550	165.450	165.000	EUR 21,815	11.998,25	0,00
DE000A0H08S0	iSh.ST.Eu.600 Trav.&L.U.ETF DE Inhaber-Anlageakt.	ANT		80	178.070	319.010	EUR 20,750	1.660,00	0,00
DE000A0H08E0	iSh.ST.Eur.600 Chemic.U.ETF DE Inhaber-Anlageakt.	ANT		10	80.360	80.360	EUR 78,140	781,40	0,00
DE000A0Q4R02	iSh.ST.Eur.600 Utilit.U.ETF DE Inhaber-Anlageakt.	ANT		1.450	177.070	175.650	EUR 27,935	40.505,75	0,02
DE000A0F5UJ7	iSh.ST.Euro.600 Banks U.ETF DE Inhaber-Anlageakt.	ANT		10	406.150	406.240	EUR 13,008	130,08	0,00
DE000A0H08L5	iSh.ST.Euro.600 Media U.ETF DE Inhaber-Anlageakt.	ANT		10	65.000	64.990	EUR 24,335	243,35	0,00
IE00B0M63284	iShs Euro.Property Yield U.ETF Reg.Shares (Dist)	ANT		76.330	500.360	609.170	EUR 37,655	2.874.206,15	1,16
IE00B1FZS350	iShsII-Dev.Mkts Prop.Yld U.ETF Reg.Shs (Dist)	ANT		232.200	232.190	162.040	EUR 20,830	4.836.726,00	1,95

Deka-Sachwerte

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2018	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
IE00B1FZSF77	iShsII-US Property Yield U.ETF Reg.Shs (Dist)		ANT	30.570	30.570	0	EUR 22,680	693.327,60	0,28
FR0010344838	LYXOR ST.Eur.600 Tra.Lei.U.ETF Act. au Port. Acc		ANT	60	0	0	EUR 25,290	1.517,40	0,00
GBP								1.963,82	0,00
IE00B1FZSD53	iShsII-LS Ind.-Lkd Gilts U.ETF Reg.Shs (Dist)		ANT	100	0	0	GBP 17,784	1.963,82	0,00
USD								6.523.175,59	2,61
IE00B1FZSF77	iShsII-US Property Yield U.ETF Reg.Shs (Dist)		ANT	166.090	466.080	299.990	USD 25,920	3.757.738,23	1,51
IE00BWBXM278	SSGA S.E.E.II-S&P US C.D.Se.S. Reg.Shares		ANT	50	241.290	336.340	USD 26,518	1.157,32	0,00
IE00BWBXM492	SSGA S.ETF E.II-S.US En.Se.Se. Reg.Shares		ANT	10	251.910	371.910	USD 17,210	150,22	0,00
IE00BWBXM500	SSGA S.ETF E.II-S.US Fin.S.Se. Reg.Shares		ANT	520	206.410	348.770	USD 25,068	11.377,91	0,00
IE00BWBXM617	SSGA S.ETF E.II-S.US H.C.S.Se. Reg.Shares		ANT	660	373.230	372.580	USD 23,965	13.806,05	0,01
IE00BWBXM724	SSGA S.ETF E.II-S.US Ind.S.Se. Reg.Shares		ANT	530	196.800	196.280	USD 25,125	11.623,31	0,00
IE00BWBXM831	SSGA S.ETF E.II-S.US Mat.S.Se. Reg.Shares		ANT	400	138.720	253.620	USD 21,795	7.609,65	0,00
IE00BWBXM948	SSGA S.ETF E.II-S.US Tec.S.Se. Reg.Shares		ANT	10	373.680	437.720	USD 30,334	264,78	0,00
IE00BWBXMB69	SSGA S.ETF E.II-S.US Ut.Se.Se. Reg.Shares		ANT	114.850	239.300	124.550	USD 27,125	2.719.247,81	1,09
IE00BWBXM385	SSGA S.ETF E.II-S.US Con.Stap. Reg.Shares		ANT	10	185.010	185.000	USD 22,948	200,31	0,00
Anteile an Immobilien-Sondervermögen								48.075.841,00	19,36
Gruppeneigene Immobilien-Investmentanteile								48.075.841,00	19,36
EUR								48.075.841,00	19,36
DE0009801431	WestInvest ImmoValue		ANT	1.004.300	0	0	EUR 47,870	48.075.841,00	19,36
Summe Wertpapiervermögen²⁾								EUR 197.475.310,56	79,51
Derivate									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Aktienindex-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Aktienindex-Terminkontrakte									
DAX-Index Future (FDAX) März 19		XEUR	EUR	Anzahl -171				1.066.700,54	0,43
MDAX Future (MDAX) März 19		XEUR	EUR	Anzahl -100				193.000,00	0,08
Optionsrechte								-148.000,00	-0,07
Optionsrechte auf Aktienindices								-148.000,00	-0,07
DAX-Index (DAX) Put Jan. 19 10.000		XEUR		Anzahl -400			EUR 71,500	-143.000,00	-0,06
DAX-Index (DAX) Put Jan. 19 10.400		XEUR		Anzahl 200			EUR 166,000	166.000,00	0,07
DAX-Index (DAX) Put Jan. 19 9.600		XEUR		Anzahl 200			EUR 30,000	30.000,00	0,01
DJ Euro Stoxx50 Index (SX5E) Put Feb. 19 2.900		XEUR		Anzahl 500			EUR 62,000	310.000,00	0,12
DJ Euro Stoxx50 Index (SX5E) Put Feb. 19 2.925		XEUR		Anzahl 500			EUR 74,700	373.500,00	0,15
DJ Euro Stoxx50 Index (SX5E) Put Feb. 19 3.000		XEUR		Anzahl -1.000			EUR 111,300	-1.113.000,00	-0,45
DJ Euro Stoxx50 Index (SX5E) Put Feb. 19 3.025		XEUR		Anzahl -1.000			EUR 147,600	-1.476.000,00	-0,59
DJ Euro Stoxx50 Index (SX5E) Put Feb. 19 3.100		XEUR		Anzahl 500			EUR 160,400	802.000,00	0,32
DJ Euro Stoxx50 Index (SX5E) Put Feb. 19 3.125		XEUR		Anzahl 500			EUR 180,500	902.500,00	0,36
Summe Aktienindex-Derivate								EUR 1.111.700,54	0,44
Zins-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Zinsterminkontrakte									
EURO Bund Future (FGBL) März 19		XEUR	EUR	21.300.000				1.126.167,34	0,46
Ten-Year US Treasury Note Future (TY) März 19		XCBT	USD	69.000.000				983.407,34	0,40
Summe Zins-Derivate								EUR 1.126.167,34	0,46
Devisen-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Devisenterminkontrakte (Kauf)									
Offene Positionen								-95.135,89	-0,04
USD/EUR 8.500.000,00			OTC					-95.135,89	-0,04
Devisenterminkontrakte (Verkauf)									
Offene Positionen								94.823,77	0,04
USD/EUR 23.000.000,00			OTC					94.823,77	0,04
Summe Devisen-Derivate								EUR -312,12	0,00
Swaps									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Inflation Swaps (IFS)									
Protection Seller									
IFS Euro HICP Ex-Tobacco EUR / 1,3575% EUR / CITIGMX_LDN 27.11.2023			OTC	STK 20.000.000				-140.719,90	-0,06
Summe Swaps								EUR -140.719,90	-0,06
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									

Deka-Sachwerte

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2018	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge Im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
	DekaBank Deutsche Girozentrale EUR-Guthaben bei		EUR	20.774.989,95			% 100,000	20.774.989,95	8,37
	Landesbank Baden-Württemberg		EUR	23.959.112,65			% 100,000	23.959.112,65	9,65
	Landesbank Saar		EUR	180.585,90			% 100,000	180.585,90	0,07
	Norddeutsche Landesbank -Girozentrale-		EUR	3.152,30			% 100,000	3.152,30	0,00
	Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen								
	DekaBank Deutsche Girozentrale		GBP	192.077,75			% 100,000	212.104,67	0,09
	Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen								
	DekaBank Deutsche Girozentrale		CAD	126,59			% 100,000	81,20	0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale		JPY	190.697,00			% 100,000	1.506,95	0,00
	Summe Bankguthaben						EUR	45.131.533,62	18,18
	Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds						EUR	45.131.533,62	18,18
	Sonstige Vermögensgegenstände								
	Zinsansprüche		EUR	1.517,83				1.517,83	0,00
	Einschüsse (Initial Margins)		EUR	4.616.281,00				4.616.281,00	1,85
	Forderungen aus Wertpapier-Darlehen		EUR	33,50				33,50	0,00
	Forderungen aus Anteilscheingeschäften		EUR	10.321,36				10.321,36	0,00
	Forderungen aus Fondsausschüttung		EUR	3.276,73				3.276,73	0,00
	Summe Sonstige Vermögensgegenstände						EUR	4.631.430,42	1,85
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme								
	Kredite in Nicht-EU/EWR-Währungen								
	DekaBank Deutsche Girozentrale		USD	-526.558,42			% 100,000	-459.615,43	-0,19
	Summe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme						EUR	-459.615,43	-0,19
	Sonstige Verbindlichkeiten								
	Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen		EUR	-16,41				-16,41	0,00
	Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften		EUR	-111.838,93				-111.838,93	-0,05
	Verbindlichkeiten aus Derivategeschäften		EUR	-120.000,00				-120.000,00	-0,05
	Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten		EUR	-230.373,74				-230.373,74	-0,09
	Summe Sonstige Verbindlichkeiten						EUR	-462.229,08	-0,19
	Fondsvermögen						EUR	248.413.265,95	100,00
	Umlaufende Anteile Klasse CF						STK	1.285.480,000	
	Umlaufende Anteile Klasse TF						STK	1.324.660,000	
	Anteilwert Klasse CF						EUR	96,06	
	Anteilwert Klasse TF						EUR	94,31	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

1) Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen.

2) Die Wertpapiere des Sondervermögens sind teilweise durch Geschäfte mit Finanzinstrumenten abgesichert.

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier-Darlehen in EUR		gesamt
		befristet	unbefristet	
Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen (besichert)				
Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:				
0,1000 % Bundesrep.Deutschland Inflation-Ind. Anl. 12/23	EUR 100.000		113.745,64	
2,3750 % U.S. Treasury Inflation-Prot. Secs 04/25	USD 100.000		126.455,69	
0,2500 % U.S. Treasury Inflation-Prot. Secs 15/25	USD 100.000		89.056,94	
Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen:	EUR		329.258,27	329.258,27

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 28.12.2018			
Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,90558	= 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,14565	= 1 Euro (EUR)
Kanada, Dollar	(CAD)	1,55905	= 1 Euro (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	126,54500	= 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

Terminbörsen

XEUR	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)
XCBT	Chicago - Chicago Board of Trade (CBOT)

OTC	Over-the-Counter
-----	------------------

Deka-Sachwerte

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Wertpapier-Investmentanteile				
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
LU0297135021	Deka-OptiRent 1+y CF	ANT	0	236.200
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
IE00BWBXM385	SSGA S.ETF E.II-S.US.Con.Stap. Reg.Shares	ANT	0	109.000

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)		
Terminkontrakte		
Aktienindex-Terminkontrakte		
Verkaufte Kontrakte:		
(Basiswert(e): DAX Performance-Index, MDAX Performance-Index)	EUR	212.979
Zinsterminkontrakte		
Gekaufte Kontrakte:		
(Basiswert(e): Euro Bund (10,0))	EUR	52.737
Verkaufte Kontrakte:		
(Basiswert(e): 10 Year US Treasury Notes (10,0), Euro Bobl (5,5), Euro Bund (10,0))	EUR	209.162
Sonstige Terminkontrakte		
Gekaufte Kontrakte:		
(Basiswert(e): VSTOXX Volatilitätsindex)	EUR	2.396
Verkaufte Kontrakte:		
(Basiswert(e): CBOE Volatility Index (VIX))	EUR	2.292
Optionsrechte		
Optionsrechte auf Aktienindex-Derivate		
Optionsrechte auf Aktienindices		
Gekaufte Kaufoptionen (Call):		
(Basiswert(e): DAX Performance-Index, EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), S&P 500 Index)	EUR	368.950
Gekaufte Verkaufsoptionen (Put):		
(Basiswert(e): DAX Performance-Index, EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), S&P 500 Index)	EUR	296.160
Verkaufte Kaufoptionen (Call):		
(Basiswert(e): DAX Performance-Index, EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), S&P 500 Index)	EUR	323.108
Verkaufte Verkaufsoptionen (Put):		
(Basiswert(e): DAX Performance-Index, EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), S&P 500 Index)	EUR	346.420
Devisentermingeschäfte		
Devisenterminkontrakte (Verkauf)		
Verkauf von Devisen auf Termin:		
USD/EUR	EUR	120.045
Devisenterminkontrakte (Kauf)		
Kauf von Devisen auf Termin:		
USD/EUR	EUR	136.615
Swaps (In Opening-Transaktionen umgesetzte Volumen)		
Inflation Swaps (IFS)		
Protection Seller:		
(Basiswert(e): IFS Euro HICP Ex-Tobacco EUR / 1,485% EUR, IFS Euro HICP Ex-Tobacco EUR / 1,525% EUR, IFS Euro HICP Ex-Tobacco EUR / 1,538% EUR, IFS US CPI Urban Consumer NSA USD / 2,344% USD)	EUR	140.000
Wertpapierdarlehen (Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäftes vereinbarten Wertes):		
unbefristet		
(Basiswert(e): 0,1000 % Bundesrep.Deutschland Inflation-Ind. Anl. 12/23, 0,1000 % Bundesrep.Deutschland Inflation-Ind. Anl. 15/26, 0,2500 % U.S. Treasury Inflation-Prot. Secs 15/25, 2,3750 % U.S. Treasury Inflation-Prot. Secs 04/25)	EUR	101.456

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 78,93 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 1.005.200.095 Euro.

Deka-Sachwerte (CF)

Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
I.	Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	173.047.159,24
1	Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr	-120.494,43
2	Zwischenausschüttung(en)	-854.105,18
3	Mittelzufluss (netto)	-43.199.219,65
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 3.637.532,33
	davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 3.637.532,33
	davon aus Verschmelzung	EUR 0,00
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR -46.836.751,98
4	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-349.394,97
5	Ergebnis des Geschäftsjahres	-5.035.923,19
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	204.144,94
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-5.272.186,16
II.	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	123.488.021,82

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
31.12.2015	293.612.016,88	102,66
31.12.2016	223.243.170,01	100,77
31.12.2017	173.047.159,24	100,49
31.12.2018	123.488.021,82	96,06

Deka-Sachwerte (CF)

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2018 - 31.12.2018 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	0,00	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren ¹⁾	-64.832,56	-0,05
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	156.979,77	0,12
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-37.329,80	-0,03
davon Negative Einlagezinsen	-62.729,99	-0,05
davon Positive Einlagezinsen	25.400,19	0,02
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	1.364.398,81	1,06
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	12.657,69	0,01
davon Erträge aus Wertpapier-Darlehen	12.657,69	0,01
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	0,00	0,00
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	0,00	0,00
10. Sonstige Erträge	21.976,51	0,02
davon Kick-Back-Zahlungen	11.800,30	0,01
davon Kompensationszahlungen	10.176,21	0,01
Summe der Erträge	1.453.850,42	1,13
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-620,19	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-1.077.376,03	-0,84
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-223.692,54	-0,17
davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	-6.202,76	-0,00
davon EMIR-Kosten	-5.209,20	-0,00
davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	-4.261,44	-0,00
davon Kostenpauschale	-202.800,04	-0,16
davon Ratinggebühren	-5.219,10	-0,00
Summe der Aufwendungen	-1.301.688,76	-1,01
III. Ordentlicher Nettoertrag	152.161,66	0,12
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	8.914.126,73	6,93
2. Realisierte Verluste	-9.034.170,36	-7,03
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-120.043,63	-0,09
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	32.118,03	0,02
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	204.144,94	0,16
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-5.272.186,16	-4,10
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-5.068.041,22	-3,94
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	-5.035.923,19	-3,92

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

¹⁾ Die negativen Zinserträge aus Wertpapieren resultieren unter anderem aus dem Veräußerungsergebnis von schlechten Kapitalforderungen.

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil ¹⁾
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	1.611.551,41	1,25
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	32.118,03	0,02
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt ¹⁾	-45,60	-0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	-326.745,86	-0,25
III. Gesamtausschüttung²⁾	1.316.877,98	1,02
1. Zwischenausschüttung ³⁾	854.105,18	0,66
2. Endausschüttung ⁴⁾	462.772,80	0,36

Umlaufende Anteile: Stück 1.285.480

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Realisierte Gewinne aus Devisenkassageschäften.

²⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungspflichtete.

³⁾ Zwischenausschüttung am 7. September 2018 mit Beschlussfassung vom 28. August 2018.

⁴⁾ Ausschüttung am 22. Februar 2019 mit Beschlussfassung vom 12. Februar 2019.

Deka-Sachwerte (TF)

Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
I.	Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	179.140.802,90
1	Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr	-126.613,48
2	Zwischenausschüttung(en)	-881.420,72
3	Mittelzufluss (netto)	-47.155.372,56
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 5.591.778,36
	davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 5.591.778,36
	davon aus Verschmelzung	EUR 0,00
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR -52.747.150,92
4	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-468.996,68
5	Ergebnis des Geschäftsjahres	-5.583.155,33
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	189.221,02
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-5.367.917,22
II.	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	124.925.244,13

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
31.12.2015	275.309.072,60	101,66
31.12.2016	225.121.517,11	99,51
31.12.2017	179.140.802,90	99,00
31.12.2018	124.925.244,13	94,31

Deka-Sachwerte (TF)

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2018 - 31.12.2018 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	0,00	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren ¹⁾	-66.095,79	-0,05
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	159.129,78	0,12
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-37.835,38	-0,03
davon Negative Einlagezinsen	-63.559,62	-0,05
davon Positive Einlagezinsen	25.724,24	0,02
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	1.381.651,73	1,04
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	12.838,18	0,01
davon Erträge aus Wertpapier-Darlehen	12.838,18	0,01
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	0,00	0,00
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	0,00	0,00
10. Sonstige Erträge	22.265,09	0,02
davon Kick-Back-Zahlungen	11.945,24	0,01
davon Kompensationszahlungen	10.319,85	0,01
Summe der Erträge	1.471.953,61	1,11
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-628,49	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-1.541.503,56	-1,16
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-226.720,01	-0,17
davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	-6.291,55	-0,00
davon EMIR-Kosten	-5.278,15	-0,00
davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	-4.318,95	-0,00
davon Kostenpauschale	-205.533,69	-0,16
davon Ratinggebühren	-5.297,67	-0,00
Summe der Aufwendungen	-1.768.852,06	-1,34
III. Ordentlicher Nettoertrag	-296.898,45	-0,22
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	9.046.435,36	6,83
2. Realisierte Verluste	-9.153.996,04	-6,91
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-107.560,68	-0,08
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-404.459,13	-0,31
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	189.221,02	0,14
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-5.367.917,22	-4,05
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-5.178.696,20	-3,91
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	-5.583.155,33	-4,21

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

¹⁾ Die negativen Zinserträge aus Wertpapieren resultieren unter anderem aus dem Veräußerungsergebnis von schlechten Kapitalforderungen.

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil ¹⁾
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	1.245.180,40	0,94
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-404.459,13	-0,31
3. Zuführung aus dem Sondervermögen ¹⁾	504.330,45	0,38
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0,00
III. Gesamtausschüttung²⁾	1.345.051,72	1,02
1. Zwischenausschüttung ³⁾	881.420,72	0,67
2. Endausschüttung ⁴⁾	463.631,00	0,35

Umlaufende Anteile: Stück 1.324.660

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Betrag, um den die Ausschüttung das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres und den Vortrag aus den Vorjahren übersteigt.

²⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungspflichtete.

³⁾ Zwischenausschüttung am 7. September 2018 mit Beschlussfassung vom 28. August 2018.

⁴⁾ Ausschüttung am 22. Februar 2019 mit Beschlussfassung vom 12. Februar 2019.

Deka-Sachwerte

Anhang.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Aktienindex-Terminkontrakte	Eurex Deutschland	1.259.700,54
Devisenterminkontrakte	Citigroup Global Markets Ltd.	-312,12
Inflation Swaps	Citigroup Global Markets Ltd.	-140.719,90
Optionsrechte auf Aktienindices	Eurex Deutschland	-148.000,00
Zinsterminkontrakte	Chicago Board of Trade (CBOT)	983.407,34
Zinsterminkontrakte	Eurex Deutschland	142.760,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

20% DAX, 1% FTSE EPRA/NAREIT GLOBAL Developed TR in EUR, 40% ICE BofAML German Governments Inflation-Linked in EUR, 34% JPM EURO Cash 1M total return in EUR, 5% MSCI World NR in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivatereies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatereies Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatereien Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 0,63%
 größter potenzieller Risikobetrag 1,41%
 durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 1,00%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Halteperiode von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwiese, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivatereien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

Varianz-Kovarianz Ansatz

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage

Brutto-Methode

kleinster Leverage 183,80%
 größter Leverage 190,72%
 durchschnittlicher Leverage 186,02%

Commitment-Methode

kleinster Leverage 143,33%
 größter Leverage 150,66%
 durchschnittlicher Leverage 146,64%

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Zusätzliche Angaben zu den Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften (besichert)

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Wertpapier-Darlehen	DekaBank Deutsche Girozentrale	329.258,27
Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen von Dritten gewährten Sicherheiten: davon:		EUR 407.796,05
Schuldverschreibungen		EUR 407.796,05
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse CF		EUR 12.657,69
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse CF		EUR 6.202,76
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse TF		EUR 12.838,18
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse TF		EUR 6.291,55
Umlaufende Anteile Klasse CF	STK	1.285.480,000
Umlaufende Anteile Klasse TF	STK	1.324.660,000
Anteilwert Klasse CF	EUR	96,06
Anteilwert Klasse TF	EUR	94,31

Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher

Deka-Sachwerte

Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine, Zertifikate und Schuldscheindarlehen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagezertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse CF	1,26%
Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse TF	1,61%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Die anteiligen laufenden Kosten für die Zielfondsbestände sind auf Basis der zum Geschäftsjahresende des Dachfonds verfügbaren Daten ermittelt.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,16% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,08% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,10% p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

BNP P.Easy-FTSE E./N.Euro.Cap. UCITS. DIS	0,38
Deka-Cash	0,18
Deka DAX UCITS ETF	0,15
Deka-DeepDiscount 2y	1,00
Deka-DeepDiscount 2y (III)	1,00
Deka-Euroland Aktien LowRisk S (A)	0,60
Deka-Globale Aktien LowRisk I (A)	0,45
Deka MDAX UCITS ETF	0,30
Deka-OptiRent 1+y CF	0,01
Deka-OptiRent 2y (II)	0,02
Deka-OptiRent 3y CF	0,02
iShs Euro.Property Yield U.ETF Reg.Shares (Dist)	0,38
iShsII-Dev.Mkts Prop.Yld U.ETF Reg.Shs (Dist)	0,57
iShsII-LS Ind.-Lkd Gilts U.ETF Reg.Shs (Dist)	0,25
iShsII-US Property Yield U.ETF Reg.Shs (Dist)	0,40
iShsII-US Property Yield U.ETF Reg.Shs (Dist)	0,40
iSh.ST.Eu.600 Aut.&Pa.U.ETF DE Inhaber-Anlageakt.	0,47
iSh.ST.Eu.600 Bas.Res.U.ETF DE Inhaber-Anlageakt.	0,47
iSh.ST.Eu.600 Con.&Ma.U.ETF DE Inhaber-Anlageakt.	0,47
iSh.ST.Eu.600 Fin.Ser.U.ETF DE Inhaber-Anlageakt.	0,47
iSh.ST.Eu.600 Food&Be.U.ETF DE Inhaber-Anlageakt.	0,47
iSh.ST.Eu.600 Healt.C.U.ETF DE Inhaber-Anlageakt.	0,47
iSh.ST.Eu.600 In.G.&S.U.ETF DE Inhaber-Anlageakt.	0,47
iSh.ST.Eu.600 Insuran.U.ETF DE Inhaber-Anlageakt.	0,47
iSh.ST.Eu.600 Oil&Gas U.ETF DE Inhaber-Anlageakt.	0,47
iSh.ST.Eu.600 Pe.&H.G.U.ETF DE Inhaber-Anlageakt.	0,47
iSh.ST.Eu.600 Real Es.U.ETF DE Inhaber-Anlageakt.	0,47
iSh.ST.Eu.600 Technol.U.ETF DE Inhaber-Anlageakt.	0,47
iSh.ST.Eu.600 Telecom.U.ETF DE Inhaber-Anlageakt.	0,47
iSh.ST.Eu.600 Trav.&L.U.ETF DE Inhaber-Anlageakt.	0,46
iSh.ST.Eur.600 Chemic.U.ETF DE Inhaber-Anlageakt.	0,47
iSh.ST.Eur.600 Utilit.U.ETF DE Inhaber-Anlageakt.	0,47
iSh.ST.Euro.600 Banks U.ETF DE Inhaber-Anlageakt.	0,46
iSh.ST.Euro.600 Media U.ETF DE Inhaber-Anlageakt.	0,47
LYXOR ST.Eur.600 Tra.Lei.U.ETF Act. au Port. Acc	0,30
SSGA S.E.E.II-S&P US C.D.Se.S. Reg.Shares	0,15
SSGA S.ETF E.II-S.US.Con.Stap. Reg.Shares	0,15
SSGA S.ETF E.II-S.US.Con.Stap. Reg.Shares	0,15
SSGA S.ETF E.II-S.US.En.Se.Se. Reg.Shares	0,15
SSGA S.ETF E.II-S.US.Fin.S.Se. Reg.Shares	0,15
SSGA S.ETF E.II-S.US.H.C.S.Se. Reg.Shares	0,15
SSGA S.ETF E.II-S.US.Ind.S.Se. Reg.Shares	0,15

Deka-Sachwerte

SSGA S.ETF E.II-S.US Mat.S.Se. Reg.Shares		0,15
SSGA S.ETF E.II-S.US Tec.S.Se. Reg.Shares		0,15
SSGA S.ETF E.II-S.US Ut.Se.Se. Reg.Shares		0,15
WestInvest ImmoValue		0,45
Wesentliche sonstige Erträge		
Anteilklasse CF		
Kick-Back-Zahlungen	EUR	11.800,30
Kompensationszahlungen	EUR	10.176,21
Anteilklasse TF		
Kick-Back-Zahlungen	EUR	11.945,24
Kompensationszahlungen	EUR	10.319,85
Wesentliche sonstige Aufwendungen		
Anteilklasse CF		
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	6.202,76
EMIR-Kosten	EUR	5.209,20
Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	EUR	4.261,44
Kostenpauschale	EUR	202.800,04
Ratinggebühren	EUR	5.219,10
Anteilklasse TF		
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	6.291,55
EMIR-Kosten	EUR	5.278,15
Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	EUR	4.318,95
Kostenpauschale	EUR	205.533,69
Ratinggebühren	EUR	5.297,67
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	628.183,21

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter. Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen. Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Investment GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung. Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlagenerfolgsprämien, werden bei der Deka Investment GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden. Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt. Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als „risikorelevante Mitarbeiter“) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Für die risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungs-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2017 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH war im Geschäftsjahr 2017 angemessen ausgestaltet. Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka Investment GmbH wurden im Geschäftsjahr 2017 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der

Deka-Sachwerte

Deka Investment GmbH* gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	50.039.291,18
davon feste Vergütung	EUR	38.706.526,64
davon variable Vergütung	EUR	11.332.764,54
Zahl der Mitarbeiter der KVG		462
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Vergütung an Risktaker	EUR	5.157.023,04
davon Geschäftsführer	EUR	2.723.291,41
davon andere Risktaker	EUR	2.433.731,63

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

Zusätzliche Informationspflichten nach § 300 Abs. 1 und 3 KAGB

Schwer zu liquidierende Vermögenswerte gemäß Art. 23 Abs. 4 a der Richtlinie 2011/61/EU

Der Anteil der Vermögenswerte des Investmentvermögens, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten beträgt 0%.

Grundzüge der Risikomanagement-Systeme gemäß Art. 23 Abs. 4 der Richtlinie 2011/61/EU

Die von der Gesellschaft eingesetzten Risikomanagement-Systeme beinhalten eine ständige Risikocontrolling-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst. Als wesentliche Risiken werden dabei Marktrisiken, Adressenausfallrisiken, Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken angesehen.

Als Marktrisiko wird das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen verstanden, das aus Wertveränderungen der Vermögenswerte aufgrund von nachteiligen Änderungen von Marktpreisen resultiert. Die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos erfolgt im Regelfall durch die Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) über die Vermögenswerte des Investmentvermögens. Bei der Ermittlung des Value-at-Risk kommen der Varianz-Kovarianz-Ansatz, die historische Simulation sowie die Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Die ermittelten Werte sowie die eingesetzten Methoden werden regelmäßig mittels geeigneter Backtesting-Verfahren auf ihre Prognosegüte überprüft.

Sofern der qualifizierte Ansatz / VaR-Ansatz nicht zum Tragen kommt, erfolgt die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos auf Grundlage des einfachen Ansatzes / Commitment-Ansatzes. Dabei werden Positionen in derivativen Finanzinstrumenten in entsprechende Positionen in den zu Grunde liegenden Basiswerten umgerechnet. Die Summe aller einzelnen Anrechnungsbeträge / Commitments (absolute Werte) nach Aufrechnung eventueller Gegenpositionen (Netting) und Deckungsposten (Hedging) darf für Zwecke der Risikobegrenzung den Nettoinventarwert des Fonds nicht überschreiten.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dadurch die Erfüllung von Rückgabeverlangen der Anleger oder von sonstigen Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Die Liquidität des Investmentvermögens sowie seiner Vermögenswerte wird durch die von der Gesellschaft festgelegten Liquiditätsmessvorkehrungen regelmäßig erfasst. Die Vorkehrungen zur Liquiditätsmessung beinhalten die Betrachtung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Informationen der Vermögenswerte des Investmentvermögens unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation.

Adressenausfallrisiken resultieren aus Emittenten- und Kontrahentenrisiken. Als Emittentenrisiko wird die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten verstanden. Das Kontrahentenrisiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus der Tatsache resultiert, dass die Gegenpartei eines Geschäfts bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen ihren Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommen kann. Die Messung des Adressenausfallrisikos erfolgt auf Basis einer internen Bonitätseinstufung der Adressen. Dabei wird anhand einer Analyse quantitativer und qualitativer Faktoren die Bonität der Adressen in ein internes Ratingsystem überführt.

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus unzureichenden internen Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert. Die Erfassung, Messung und Überwachung operationeller Risiken erfolgt auf Ebene der Gesellschaft.

Für die wesentlichen Risiken des Investmentvermögens werden zusätzlich regelmäßig Stresstests durchgeführt, welche die Auswirkungen aus potentiell möglichen Veränderungen der Marktbedingungen im Stressfall auf das Investmentvermögen untersuchen.

Zur Risikosteuerung hat die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken angemessene Risikolimits eingerichtet, denen Frühwarnstufen vorgeschaltet sind. Die Definition der Risikolimits erfolgt unter Berücksichtigung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben sowie im Einklang mit dem individuellen Risikoprofil des Investmentvermögens. Die Einhaltung der Risikolimits wird täglich überwacht. Für den Fall eines tatsächlichen oder zu erwartenden Überschreitens von Risikolimits existieren geeignete Informations- und Eskalationsmaßnahmen um Abhilfe im besten Interesse des Anlegers zu schaffen. Daneben erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung der Gesellschaft über den aktuellen Risikostand des Investmentvermögens sowie Überschreitungen von Risikolimits sowie den abgeleiteten Maßnahmen.

Die im Rahmen der Risikomanagement-Systeme eingesetzten Risikomessvorkehrungen, -prozesse und -verfahren sowie die Grundsätze für das Risikomanagement werden von der Gesellschaft regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Unterrichtung über das Risikoprofil des Investmentvermögens sowie Überschreiten von Risikolimits gemäß Art. 23 Abs. 4 c der Richtlinie 2011/61/EU

Unter Berücksichtigung der im Verkaufsprospekt genannten Anlagegrundsätze ergeben sich für den Fonds im Wesentlichen solche Risiken, die mit der Anlage in vorwiegend Aktien, Anleihen, Investmentanteilen und Rohstoffen verbunden sind.

Hinsichtlich Anlagen in Aktien sind das allgemeine Marktrisiko sowie unternehmensspezifische Risiken und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Bei Anlagen in Anleihen spielen das allgemeine Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das Länder- und Transferrisiko eine wesentliche Rolle. Bezüglich Anlagen in Investmentanteilen sind das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Daneben wird insbesondere auch auf Risiken hingewiesen, die in Verbindung mit den Anlagestrategien und Anlagegrundsätzen der eingesetzten Investmentanteile stehen. Bei Anlagen in Rohstoffen bestehen ferner das allgemeine Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Währungsrisiko sowie das Liquiditätsrisiko. Die mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen Risiken werden im Abschnitt „Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften“ beschrieben. In Bezug auf weitere potenzielle Risiken, die sich für das Sondervermögen im Rahmen der Anlagegrundsätze ergeben können, wird auf den Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes verwiesen.

Im Berichtszeitraum haben Marktpreisrisiken in mittlerem Umfang vorgelegen.

Die Einschätzung orientiert sich dabei am Vorgehen zur Ermittlung des Chance-/Risikoprofils anhand des synthetischen Risiko-Ertragsindikator (SRR) der Wesentlichen Anlegerinformationen.

Auf Basis des durchschnittlichen Anteils liquider Instrumente haben im Berichtszeitraum Liquiditätsrisiken in mittlerem Umfang vorgelegen.

Instrumente werden im Sinne dieser Definition als potenziell illiquide beurteilt, wenn unter Stressbedingungen (Notwendigkeit eines adhoc-Verkaufs) damit zu rechnen ist, dass der aktuelle Bewertungskurs dieser Position bei der Veräußerung in signifikantem Umfang unterschritten wird. Potenzielle Illiquidität ist kein Indikator für eine grundsätzlich fehlende Handelbarkeit eines Instruments.

Auf Basis des durchschnittlichen Anteils an kreditrisikorelevanten Wertpapieren haben im Berichtszeitraum Adressenausfallrisiken in geringem Umfang vorgelegen.

Bei der Einschätzung der Adressenausfallrisiken werden Kreditrisikopositionen im Zusammenhang mit der Anlagestrategie des Investmentvermögens beurteilt.

Im Rahmen der von der Gesellschaft durchgeführten Überwachung der wesentlichen Risiken gab es im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Verwendete Vermögensgegenstände

Wertpapier-Darlehen (besichert)	Marktwert in EUR	in % des Fondsvermögens
Verzinsliche Wertpapiere	329.258,27	0,13

Deka-Sachwerte

10 größte Gegenparteien

Wertpapier-Darlehen (besichert)

DekaBank Deutsche Girozentrale

Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR

329.258,27

Sitzstaat

Deutschland

Art(en) von Abwicklung/Clearing (z.B. zweiseitig, dreiseitig, CCP)

Die Abwicklung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erfolgt über einen zentralen Kontrahenten (Organisiertes Wertpapier-Darlehenssystem), per bilateralem Geschäft (Principal-Geschäfte) oder trilateral (Agency-Geschäfte). Total Return Swaps werden als bilaterales OTC-Geschäft abgeschlossen.

Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen (besichert)

unbefristet

absolute Beträge in EUR

329.258,27

Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten für bilaterale Geschäfte

Die Sicherheit, die der Fonds erhält, kann in liquiden Mitteln (u.a. Bargeld und Bankguthaben) oder durch die Übertragung oder Verpfändung von Schuldverschreibungen, insbesondere Staatsanleihen, geleistet werden. Schuldverschreibungen, die als Sicherheit begeben werden, müssen ein Mindestrating von BBB- aufweisen. Die Sicherheit kann auch in Aktien bestehen. Die Aktien, die als Sicherheit begeben werden, müssen an einem geregelten Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einer Börse in einem Mitgliedstaat der OECD notiert sein oder gehandelt werden und in einem wichtigen Index enthalten sein.

Von den Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie ggf. nach Restlaufzeit variieren. Die Haircuts fallen für die aufgeführten Wertpapierkategorien wie folgt aus:

- Bankguthaben 0%
- Aktien 5% - 40%
- Renten 0,5% - 30%

Darüber hinaus kann für Sicherheiten in einer anderen Währung als der Fondswährung ein zusätzlicher Wertabschlag von bis zu 10%-Punkten angewandt werden. In besonderen Marktsituationen (z.B. Marktturbulenzen) kann die Verwaltungsgesellschaft von den genannten Werten abweichen.

Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten

Wertpapier-Darlehen

EUR

Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen

unbefristet

Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR

407.796,05

Ertrags- und Kostenanteile

Wertpapier-Darlehen

Ertragsanteil des Fonds

Kostenanteil des Fonds

Ertragsanteil der KVG

absolute Beträge in EUR

32.164,67

15.760,68

15.760,68

in % der Bruttoerträge des Fonds

100,00

49,00

49,00

Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihegeschäften gerechnet.

Der Ertragsanteil der KVG entspricht maximal dem Kostenanteil des Fonds. Der Kostenanteil der KVG ist auf Ebene des Sondervermögens im Einzelnen nicht bestimmbar.

Geschäftsbedingt gibt es bei Principalgeschäften keine expliziten Kosten durch Dritte. Sofern diese Geschäfte getätigt werden, sind Ertrags- und Kostenanteile Dritter über die in den Wertpapierleihesätzen enthaltenen Margen abgedeckt und damit bereits im Ertragsanteil des Fonds berücksichtigt. Bei Agencygeschäften werden Erträge und Kosten Dritter über eine Gebührenaufteilung (Fee split) definiert. Hier beträgt der Ertragsanteil des Agenten zwischen 20% und 35% vom Bruttoleihesatz.

Kosten Dritter als Agent der KVG werden nicht auf Ebene des Sondervermögens offengelegt.

Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (absoluter Betrag)

Eine Wiederanlage von Barsicherheiten liegt nicht vor.

Verleihte Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

0,17% (EUR der gesamten Wertpapierleihe im Verhältnis zur "Summe Wertpapiervermögen - exklusive Geldmarktfonds")

Zehn größte Sicherheitenaussteller, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Wertpapier-Darlehen

ISS Global A/S

absolutes Volumen der empfangenen Sicherheiten in EUR

407.796,05

Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Eine Wiederanlage von Sicherheiten liegt nicht vor.

Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer/Kontoführer

1

J.P.Morgan AG Frankfurt

407.796,05 EUR (absolut/verwahrter Betrag)

Eine Zuordnung der Kontrahenten zu den erhaltenen Sicherheiten ist auf Geschäftsartenebenen durch die Globalbesicherung im Einzelnen bei Total Return Swaps nicht möglich. Der ausgewiesene Wert enthält daher ausdrücklich keine Total Return Swaps, diese sind innerhalb der Globalbesicherung jedoch ausreichend besichert.

Verwahrart begebener Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

In % aller begebenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

gesonderte Konten/Depots

0,00%

Sammelkonten/Depots

0,00%

Deka-Sachwerte

andere Konten/Depots	0,00%
Verwahrart bestimmt Empfänger	0,00%

Da eine Zuordnung begebener Sicherheiten bei Total Return Swaps auf Geschäftsartenebene durch die Globalbesicherung im Einzelnen nicht möglich ist, erfolgt der %-Ausweis für die Verwahrarten ohne deren Berücksichtigung.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Auf Grund der Buchungssystematik bei Fonds mit Anteilklassen, wonach täglich die Veränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste zum Vortag auf Gesamfondsebene berechnet und entsprechend dem Verhältnis der Anteilklassen zueinander verteilt wird, kann es bei Überwiegen der täglich negativen Veränderungen über die täglich positiven Veränderungen über den Berichtszeitraum innerhalb der Anteilklasse zum Ausweis von negativen nicht realisierten Gewinnen bzw. im umgekehrten Fall zu positiven nicht realisierten Verlusten kommen.

Frankfurt am Main, den 27. März 2019
Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

**An die Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main**

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens Deka-Sachwerte – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2018, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Deka Investment GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Darstellungen und Ausführungen zum Sondervermögen im Gesamtdokument Jahresbericht, mit Ausnahme der im Prüfungsurteil genannten Bestandteile des geprüften Jahresberichts sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Deka Investment GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die Deka Investment GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Deko Investment GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Deko Investment GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zu-

sammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Deko Investment GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Deko Investment GmbH nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 29. März 2019

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel
Wirtschaftsprüfer

Steinbrenner
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorserträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von

25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen

Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des

übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer;

Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz

Frankfurt am Main

Gründungsdatum

17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Eigenkapitalangaben zum 31. Dezember 2017

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel: EUR 93,2 Mio.

Alleingesellschafterin

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Michael Rüdiger
Vorsitzender des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;
Vorsitzender des Aufsichtsrates der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main;
Mitglied des Aufsichtsrates der Deka Immobilien GmbH,
Frankfurt am Main

Stellvertretende Vorsitzende

Manuela Better
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main
und der
Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main
und der
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main
und der
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf
und der
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden;
Mitglied des Verwaltungsrates der
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg;
Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG,
Wiesbaden

Mitglieder

Dr. Fritz Becker, Wehrheim

Joachim Hoof
Vorsitzender des Vorstandes der
Ostsächsischen Sparkasse Desden, Dresden

Jörg Munning
Vorsitzender des Vorstandes der
LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Münster

Peter Scherkamp, München

Geschäftsführung

Stefan Keitel (Vorsitzender)
Mitglied des Aufsichtsrates der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Thomas Ketter
Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der
Deka International S.A., Luxemburg
und der
International Fund Management S.A., Luxemburg

Dr. Ulrich Neugebauer
Mitglied des Aufsichtsrates der S-PensionsManagement GmbH,
Köln
und der
Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln
und der
Sparkassen Pensionskasse AG, Köln

Michael Schmidt

Thomas Schneider
Mitglied der Geschäftsführung der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka International S.A.,
Luxemburg
Mitglied des Aufsichtsrates der
International Fund Management S.A., Luxemburg

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The Squaire
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

Haupttätigkeit

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft sowie Wertpapiergeschäft

Stand: 31. Dezember 2018

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf. Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



Deka Investment GmbH

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
www.deka.de